

VOLKSINITIATIVE
 ZUR FÖRDERUNG DER SONNENENERGIE
 UND DER RATIONELLEN ENERGIENUTZUNG

EINWOHNERGEMEINDE ZUG



ABSTIMMUNGSZEITEN

	HAUPTURNE	NEBENURNEN	
	BURGBACHTURNHALLE › BURGBACHSAAL	GUT HIRT › BIBLIOTHEK HERTI › ALTERSZENTRUM RIEDMATT › KLEINSCHULHAUS OBERWIL › NEUES SCHULHAUS	ZUGERBERG › WARTESAAL ZBB
MITTWOCH 25. NOVEMBER 1998	17.00 BIS 18.00 UHR		
FREITAG 27. NOVEMBER 1998	17.00 BIS 18.00 UHR	17.00 BIS 18.00 UHR	
SAMSTAG 28. NOVEMBER 1998	10.00 BIS 12.00 UHR	10.00 BIS 12.00 UHR	10.00 BIS 12.00 UHR
SONNTAG 29. NOVEMBER 1998	09.00 BIS 12.00 UHR	09.00 BIS 11.30 UHR	09.00 BIS 11.30 UHR

1. Wortlaut der Initiative

«Die Einwohnergemeinde Zug öffnet einen Fonds für:

- a) die Förderung der Nutzung der Sonnenenergie sowie der Holz- und Biomasseenergie;
- b) die Förderung der rationellen und umweltschonenden Energie- und Trinkwassernutzung.

Die jährliche Einlage in den Fonds beträgt ein Viertel der gemeindlichen Einnahmen aus Konzessionsverträgen für Strom, Gas und Wasser.

Der Fonds wird von einer verwaltungsunabhängigen Trägerschaft verwaltet, die breit abgestützt ist (Vertretung der Einwohnergemeinde, der Stadtverwaltung, der Konzessionsnehmer, des Gewerbes, der Umweltorganisationen sowie Energie- und Wasserfachleute). Die Rechnungslegung wird durch die Einwohnergemeinde kontrolliert.

Ein namhafter Teil der Fondsmittel soll für Öffentlichkeitsarbeit und indirekte Markteinführungsmassnahmen wie Beratung und Ausbildung verwendet werden.

Überschreiten die Fondsmittel den Betrag von 5 Millionen Franken, kann der Grosse Gemeinderat die Fondseinlage für das folgende Jahr reduzieren.

Übergangsbestimmung:

Der Grosse Gemeinderat regelt Trägerschaft und Mittelverwendung in einem Reglement. Ist das Reglement innert 8 Monaten nach Annahme der Initiative nicht rechtswirksam, erlässt der Stadtrat ein vorläufiges Reglement, welches sofort in Kraft tritt.

Die Einlagen in den Fonds sind ab dem 1. Januar des auf die Annahme der Volksinitiative durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Zug folgenden Kalenderjahres fällig.»

Die von WWF, SP und SGA lancierte Initiative will:

- umweltschonende und zukunftsfähige Energienutzungen (Sonne, Holz und Biomasse) fördern,

- die nichterneuerbaren Energien sowie Trinkwasser effizienter nutzen,
- neue und sichere Arbeitsplätze in zukunftsträchtigen Branchen schaffen.

Zu diesem Zweck soll die Stadt Zug einen Fonds öffnen, der aus den Einnahmen aus den Konzessionsverträgen gespeisen wird. Jährlich sollen gemäss Initiative gegen eine Million Franken zur Verfügung stehen.

Die Initiative will einen Beitrag zu einer nachhaltigen Energie- und Umweltpolitik leisten. An der bisherigen Förderpolitik der Stadt Zug wird kritisiert, dass diese zu zaghaft sei und mit zu wenig Einsatz betrieben werde.

2. Die Förderung erneuerbarer Energien durch die Stadt Zug

Der Grosse Gemeinderat hat am 13. September 1994 ein Reglement zur Förderung erneuerbarer und umweltschonender Energien genehmigt. Dieses Reglement ist seit dem 1. Januar 1995 in Kraft und ist bis Ende 1999 befristet.

Auf Grund dieses Reglementes konnten bisher elf Beiträge gesprochen werden, und zwar für

- fünf Wärmepumpenanlagen,
- fünf Kollektoranlagen zur thermischen Sonnenenergienutzung,
- eine Photovoltaikanlage.

Da dieses Reglement zu wenig Wirkung entfaltete, hat der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat ein überarbeitetes Reglement zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Grosse Gemeinderat hat an der Sitzung vom 8. September 1998 dieses Reglement beschlossen. Die Referendumsfrist ist in der Zwischenzeit unbenutzt abgelaufen, so dass dieses neue Reglement am 1. Januar 1999 in Kraft treten kann.

Das neue Reglement enthält folgende Grundsätze

- Solaranlagen sollen mittels Pauschalbeiträgen unterstützt werden. Die Unterstützung soll sich an den Förderbedingungen des Bundes orientieren.
- Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur rationellen Energienutzung sollen wie bisher in Abhängigkeit eines guten Dämmstandards des Gebäudes unterstützt werden.

NATÜRLICHE UND ERNEUERBARE ENERGIEQUELLEN SOLLEN MITTELS EINES FONDS GEZIELT GEFÖRDERT WERDEN.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am 27. Februar 1998 hat ein Initiativkomitee (*) die «Initiative zur Förderung der Sonnenenergie und der rationellen Energienutzung» mit 816 gültigen Unterschriften eingereicht.

Das seit 1995 bestehende Reglement zur Förderung erneuerbarer und umweltschonender Energien wird auf den 1. Januar 1999 ersetzt. Die wichtigsten Grundsätze des neuen Reglementes sind die Unterstützung von Solaranlagen und Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, die Organisation gezielter Aktionen sowie Beratung und Information. Die Anliegen des Initiativkomitees werden mit diesem neuen Reglement grundsätzlich erfüllt. Daher erachten wir die Initiative zur Förderung der Sonnenenergie und der rationellen Energienutzung als unnötig und empfehlen Ihnen, diese abzulehnen.

Der Stadtrat von Zug

(*) Das Initiativkomitee besteht aus Andreas Bossard, Artherstrasse 118, Oberwil, Daniel Brunner, Artherstrasse 32, Zug, Yvonne Furler, Schöneegg 5, Zug, Werner Golder, Lorzenstrasse 33, Zug, Reto Hunziker, alte Baarerstrasse 3, Zug, Armin Jans, Ägeristrasse 60, Zug, Dolfi Müller, Waldheimstrasse 1, Zug, Jörg Rüttimann, Obmoos 10a, Zug, Anita Stadler-Bleicher, Fuchsloch 14, Oberwil und Monika Zemp, Fadenstrasse 19, Zug.

1.	<i>Wortlaut der Initiative</i>	4
2.	<i>Die Förderung erneuerbarer Energien durch die Stadt Zug</i>	4
3.	<i>Beurteilung der Initiative</i>	5
4.	<i>Stellungnahme und Argumente des Initiativkomitees</i>	5
5.	<i>Abstimmungsempfehlung des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates von Zug</i>	7

- Zusätzlich zur Basisförderung können gezielte Aktionen mit limitierter Laufzeit veranstaltet werden.
- Beratungs- und Informationstätigkeiten können fallweise unterstützt werden. Vorgesehen sind jährliche Mittel von Fr. 400'000.-

3.

Beurteilung der Initiative

Der Stadtrat geht mit den Initianten einig, dass die bisherige Förderung erneuerbarer und umweltschonender Energien nicht genügend wirksam war. Die nach wie vor geltenden Ziele in der Energiepolitik erfordern erhebliche Anstrengungen in Bezug auf eine wirksame Förderung erneuerbarer und umweltschonender Energien sowie der rationellen Energienutzung und des Energiesparens.

Der inhaltlichen Stossrichtung der Initiative kann der Stadtrat zustimmen. Die Anliegen der Initianten werden aber mit dem neuen Reglement erfüllt, welches am 1. Januar 1999 in Kraft treten wird.

Zur Initiative gibt es insbesondere zwei wichtige Differenzen:

1. Die von den Initianten vorgesehenen Mittel (ein Viertel der Konzessionsabgabe der WWZ, zur Zeit ca. eine Million Franken) erachtet der Stadtrat als zu hoch.

Vergleiche mit anderen Gemeinden zeigen, dass eine sinnvolle Förderung einen natürlichen Plafonds erreicht und die darüber hinaus zur Verfügung stehenden Mittel gar nicht verwendet werden können. Allerdings gibt es zur Errechnung dieses Plafonds keine erhärteten Regeln. Im übrigen besteht kein direkter Zusammenhang mit der WWZ-Konzessionsabgabe.

2. Die von den Initianten vorgesehene Fondslösung erachtet der Stadtrat als aufwendig und unnötig. Es gibt keinen Grund, diese Förderung nicht auf dem normalen Rechnungsweg abzuwickeln. Der Einbezug interessierter Kreise kann auch anderweitig gelöst werden und ist auch im Reglement vorgesehen.

4.

Stellungnahme und Argumente des Initiativkomitees

«Die Stadtzuger Solar-Initiative will den umweltfreundlichen Energien Sonne, Holz und Biogas auch hier zum Durchbruch verhelfen. Gleichzeitig schaffen wir damit zukunftsgerichtete Arbeitsplätze, schonen die beschränkten Erdölvorräte und reduzieren den globalen «Treibhauseffekt». Die überdurchschnittliche Neubau- und Renovationstätigkeit bietet gute Voraussetzungen für den Einsatz erneuerbarer Energien, aber bisher verpasste Zug sogar die bescheidenen Ziele des Bundesprogramms «Energie 2000». Bei gleichem Rhythmus würden wir zum Beispiel beim Sonnenstrom das für 2000 gesetzte Ziel erst in siebzig (!) Jahren erreichen. Andere, weder von den Finanzen noch vom Klima her besser gestellte Gemeinden und Kantone, haben viel mehr geleistet.

Trotz weit verbreitetem Vorurteil: Die vielen Zuger Nebeltage entschuldigen das allzu seltene Anzapfen der unerschöpflichen Sonnenenergie nicht. Denn der Sonnenenergie-Ertrag ist hier maximal 20 Prozent kleiner als an der besten nebelfreien Berglage (wo wiederum die Baukosten höher sind). Aber bisher hat die Stadt der Sonnen- und Holzenergie keine wirtschaftlich lohnenden Anreize geboten und auch das Bewilligungsverfahren für Solarenergie-Anlagen weder vereinfacht noch abgeschafft. So sind Sonnen- und Holzenergie gegenüber dem viel zu billigen Erdöl schlicht nicht konkurrenzfähig.

Unter dem Druck der Solar-Initiative haben Stadtrat und Grosser Gemeinderat das bisherige, völlig unwirksame Förderreglement endlich ersetzt. Das neue Reglement bringt ab Januar 1999 auch von uns befürwortete Verbesserungen: zum Beispiel grosszügige, fixe Beiträge pro Quadratmeter Sonnenkollektor für die Wasservorwärmung. Auch die von der Initiative geforderten Massnahmen für eine sparsame Trinkwassernutzung können durch das neue Reglement abgedeckt werden. Wir hätten die Solar-Initiative deshalb gerne zurückgezogen, wenn die Behörden in zwei Kernpunkten kompromissbereit gewesen wären:

DER SONNENERGIE-ERTRAG IST IN ZUG NUR UM HÖCHSTENS 20 PROZENT KLEINER ALS IN NEBELFREIEN ZONEN.

Erstens ist die im neuen Reglement vorgesehene Finanzierung via Budget ungünstig, weil sie vor der Budgetdebatte im Grossen Gemeinderat regelmässig Verunsicherung schafft, gerade für grössere Projekte, die eine längere Vorlaufzeit haben. Dagegen setzt die Initiative jährlich einen Viertel der WWZ-Konzessionsabgaben auf Strom, Gas und Wasser ein. Das ergibt (gesicherte) 950'000.- Franken pro Jahr statt der vom Reglement vorgegebenen (unsicheren) 400'000.- Franken. Die vom Stadtrat kritisierte «Fondslösung» der Initiative ist weder buchhalterisch kompliziert noch unüblich. Die Stadt hat mehrere Fonds und Sonderrechnungen, die zur Zufriedenheit aller funktionieren (z.B. Parkplatzfonds, Rahmenkredit für Velomassnahmen).

Zweitens sollte die Vergabekommission für Fördergelder nach Meinung des Initiativkomitees mehrheitlich aus Fachleuten sowie Vertretern und Vertreterinnen aus Gewerbe und Umweltverbänden bestehen. In der im Reglement vorgesehenen Kommission werden wie bisher vor allem Verwaltungsleuten Einsitz nehmen, die noch viele andere Aufgaben haben und somit notgedrungen weniger motivierend wirken können.

Übrigens: Das neue Förderreglement tritt so oder so am 1. Januar 1999 in Kraft. Nach der Annahme der Solar-Initiative muss der Gemeinderat einzig die Verbesserungen der Initiative einbauen.

Mit einem JA zur Initiative können Sie also nur gewinnen!»

5.

**Abstimmungsempfehlung des
Stadtrates und des Grossen
Gemeinderates von Zug**

Der Grosse Gemeinderat von Zug hat in seiner Sitzung vom 8. September 1998 auf Antrag des Stadtrates die Volksinitiative zur Förderung der Sonnenenergie und der rationellen Energienutzung abgelehnt und zugleich beschlossen, das Initiativbegehren mit Antrag auf Ablehnung der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Wer die Volksinitiative zur Förderung der Sonnenenergie und der rationellen Energienutzung annehmen will, schreibe JA, wer sie ablehnen will, schreibe NEIN.

Zug, 20. Oktober 1998

Der Stadtpräsident:
Othmar Romer

Der Stadtschreiber:
Albert Müller